

## Beschluss zur Akkreditierung

### des Studiengangs

### „Inklusive Pädagogik und Kommunikation“ (M.A.)

### an der Stiftung Universität Hildesheim

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 67. Sitzung vom 22./23.05.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Der Studiengang „**Inklusive Pädagogik und Kommunikation**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Stiftung Universität Hildesheim** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission die Kriterien 2.6 und 2.8 aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2018** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 22./23.08.2016 **gültig bis zum 30.09.2023**.

#### **Auflage:**

1. Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, mit dem für den Weiterbildungsstudiengang in geeigneter Weise Maßnahmen zur Qualitätssicherung dargestellt sind. Dabei müssen in besonderer Weise die Aspekte Evaluation der Lehrmaterialien, Erhebung des Workloads und Vereinbarkeit von Studium und Beruf berücksichtigt werden.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.  
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 14./15.05.2018.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Das Profil des Studiengangs sollte stärker für Studieninteressierte sichtbar gemacht werden.
2. In das Curriculum sollten weitere Studienelemente zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie empirische Forschungsmethoden integriert werden.
3. Der Aufbau eines Alumni-Netzwerks sollte systematisch verfolgt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Gutachten zur Akkreditierung**

**des Studiengangs**

**„Inklusive Pädagogik und Kommunikation“ (M.A.)**

**an der Stiftung Universität Hildesheim**



**AQAS**

Agentur für Qualitätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

Begehung am 15./16.03.2017

### **Gutachtergruppe:**

**Prof. Dr. Norbert Neuß**

Justus-Liebig-Universität Gießen,  
Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften,  
Institut für Schulpädagogik, Elementarbildung und  
Didaktik der Sozialwissenschaften

**Prof. Dr. Michael Winkler**

Friedrich-Schiller-Universität Jena,  
Fakultät für Sozial und Verhaltenswissenschaften,  
Institut für Bildung und Kultur

**Uwe Spindler**

Schulleiter der Gesamtschule Lohmar  
(Vertreter der Berufspraxis)

**Tina Morgenroth**

Studentin der Fachhochschule Erfurt  
(studentische Gutachterin)

### **Koordination:**

Mechthild Behrenbeck, Ass. Jur.

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Stiftung Universität Hildesheim beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Inklusive Pädagogik und Kommunikation“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22./23.08.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2017 ausgesprochen. Am 15./16.03.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Hildesheim durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Die Stiftung Universität Hildesheim (im Folgenden: Universität Hildesheim) befindet sich in der Trägerschaft einer öffentlich-rechtlichen Stiftung. Die Universität definiert sich selbst als Profiluniversität, die sich auf ausgewählte Wissenschaftsbereiche konzentriert. Die Schwerpunkte sollen dabei in Lehre und Forschung auf den Bildungs- und den Kulturwissenschaften liegen.

Als Profilerkmale der Universität Hildesheim in Forschung und Lehre werden laut Antrag die enge Theorie-Praxis-Verzahnung sowie Interdisziplinarität angegeben. An der Universität Hildesheim sind unterschiedliche Forschungszentren angegliedert. Bildungsintegration, Gender und Gleichstellung sowie studentische Partizipation im Sinne der Studierendenuniversität sind ebenfalls im Leitbild verankert. Dies beinhaltet nach Aussage der Hochschule unter anderem ein Gleichstellungskonzept, welches in allen Studienprogrammen umgesetzt werden soll, die Zertifizierung als familiengerechte Hochschule und Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie deren Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement. Unter dem Label HANDICAmPus findet sich an der Stiftung Universität Hildesheim eine Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Das Akademische Auslandsamt berät in Fragen rund um Auslandsaufenthalte.

Im Wintersemester 2016/17 waren an der Universität Hildesheim ca. 8.000 Studierende in vier Fachbereichen (Fachbereich 1 Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Fachbereich 2 Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation, Fachbereich 3 Sprach- und Informationswissen-

schaften und Fachbereich 4 Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Informatik) eingeschrieben und ca. 470 Wissenschaftler/innen beschäftigt.

Der Weiterbildungsstudiengang „Inklusive Pädagogik und Kommunikation“ ist am Fachbereich 1 Erziehungs- und Sozialwissenschaften angesiedelt. Organisatorisch liegt die Zuständigkeit beim Centrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (CeLeB).

Der Studiengang wurde nach Hochschulangaben gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Zürich entwickelt. An der schweizer Hochschule existiert ein nahezu identischer Studiengang. Die Studierenden können fakultativ im Rahmen dieser Kooperation Präsenzphasen in der Schweiz durchführen, wobei der Studienabschlussgrad von der Universität Hildesheim vergeben wird. Darüber hinaus nennt die Universität Hildesheim den Austausch von Lehrpersonal und Forschungsergebnissen.

## **2. Profil und Ziele**

Der Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik und Kommunikation“ ist ein Weiterbildungsstudiengang, der länderübergreifend (Kooperation mit der Schweiz) angelegt ist. Der Studiengang umfasst 60 Credits Points (CP) und kann in einer Regelstudienzeit von vier Semestern berufsbeleitend studiert werden. Jeweils zum Wintersemester stehen 30 Studienplätze zur Verfügung.

Zielsetzung ist die Qualifizierung von Schulleitungen, Lehrkräften, behördlichen Vertreter/innen und im Bildungsbereich agierenden Personen.

Die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs orientiert sich sowohl an der rechtlichen Vorgabe der UN-Menschenrechtskonvention (Bundesgesetzblatt Teil 2, Nr.35 veröffentlicht 31.12.2008) und den Zielen des UNESCO als auch an dem Index für Inklusion (Ainscow/Hinz, 2003: Index für Inklusion). Der Konzeption des Studiengangs liegt laut Selbstbericht in Anlehnung an Ainscow und Booth sowie Hinz eine weite Auslegung des Inklusionsbegriffs zu Grunde.

Nach Angaben im Selbstbericht soll der weiterbildende Studiengang anwendungs- und praxisorientiert Grundlagenwissen vermitteln. Die Absolvent/inn/en sollen in die Lage versetzt werden, inklusive Unterrichtskonzeptionen zu planen und durchzuführen, Beratungs-, Mentoren- und Weiterbildungsaufgaben sowie Konzept- und Projektleitungsfunktionen zum Thema Heterogenität und Kommunikation auf allen Ebenen der Schule (Unterricht, Schuleinheit, Verwaltung) wahrzunehmen und in Form einer Multiplikatortätigkeit auszuüben. Alle Studierenden sollen in einer Schule mit Inklusionscharakter hospitieren.

Die internationale Ausrichtung des Studiengangs ergibt sich laut Hochschule aufgrund der Möglichkeit, einige Präsenzphasen in der Schweiz an der Pädagogischen Hochschule Zürich zu absolvieren, an der der Studiengang ebenfalls angeboten wird. Im Rahmen dieser Kooperation findet ebenfalls ein Austausch von Lehrpersonal und Forschungsergebnissen statt.

Als Zugangsvoraussetzungen (geregelt in § 2 der Zulassungsordnung) gibt die Hochschule einen Hochschulabschluss sowie eine mindestens einjährige Berufserfahrung in studienrelevanten Aufgabenfeldern und herausgehobenen Gestaltungsaufgaben in pädagogischen Einrichtungen an. § 2 Abs. 4 sieht darüber hinaus den Nachweis der besonderen Eignung mittels Darlegung der Motivation im Bewerbungsformular vor.

Für den Fall, dass mehr Bewerber/innen die Zugangsvoraussetzungen erfüllen als Studienplätze zur Verfügung stehen, greift laut Selbstbericht ein Auswahlverfahren, welches in § 4 der Zulassungsordnung verankert ist.

### **Bewertung**

Der Studiengang zielt mit dem Thema der Inklusion auf ein sozialpolitisch und pädagogisch fachlich außerordentlich relevantes, zugleich von großen Erwartungen und Ansprüchen überlagertes

Handlungsfeld. Dieses befindet sich allerdings gegenwärtig und sicher auch weiterhin in einer hoch dynamischen Entwicklung, wobei durch Spannungen und Widersprüche zudem eine sogar zunehmende Diffusion zu bewältigen ist: Die im Feld tätigen Fachkräfte haben mit der Bewältigung von Inklusions- und Integrationsprozessen zu tun, die auf unterschiedliche Problemlagen verweisen – mithin mit somatischen oder psychischen Einschränkungen der menschlichen Lebensführung oder solchen zu tun haben, die sozial bedingt sind, etwa aufgrund von Armut oder Schwierigkeiten im Übergang zwischen Schule und beruflicher Bildung. Diese Dynamik und Heterogenität der Ausgangslagen greift der Studiengang fachlich und inhaltlich produktiv auf. Das führt zwar dazu, dass er selbst einen breiten Inklusionsbegriff zu Grunde legt, der über das hinausgeht, was in der UN-Konvention der Rechte von Menschen mit Behinderung festgehalten ist. Zugleich aber gelingt es ihm, damit sowohl der durchaus noch offenen fachlichen Debatte zu folgen als aber auch die unterschiedlichen Felderfahrungen der Studierenden aufzunehmen; als besonders hilfreich erweist sich dabei die Kooperation mit einer Hochschule in der Schweiz. Allerdings bleibt hier festzustellen, dass diese Kooperation sich für Außenbeobachter formal und strukturell nicht ganz nachvollziehen lässt. Die Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Zürich muss konzeptionell und die damit verbundenen studienorganisatorischen Abläufe transparent dargelegt werden. Zudem muss die Kooperation im Rahmen eines Kooperationsvertrags dokumentiert werden (**Monitum 1**).

Das inhaltliche Profil des Studiengangs ist – praktisch – nicht zuletzt auch dadurch bestimmt, dass es den Verantwortlichen gelungen ist, ausgewiesene und sehr renommierte Vertreter/innen der Debatte für die Lehre zu gewinnen, wobei diese durchaus kontroverse Positionen vertreten. Die Studierenden wissen das zu schätzen. Nicht ganz deutlich geworden ist, ob diese allerdings herausragende Besetzung mit Lehrenden in der Hochschulleitung erkannt worden ist. Von den durch Landesgesetz gegebenen Zwängen einer vollen Eigenfinanzierung weiterbildender Studiengänge abgesehen, stellt sich schon die Frage, ob hier Anerkennungsformen möglich sind, die sich nicht bloß auf das Commitment der Beteiligten stützen. Nicht zuletzt bietet das Personaltableau des Studiengangs – bei allen Unsicherheiten, die sich durch die starke Beteiligungen von Lehrbeauftragten ergibt – eine Möglichkeit der Profilierung der Hochschule, auch und besonders angesichts von kostenfreien Weiterbildungsangeboten zur Inklusion, wie sie offensichtlich auf Landesebene und insbesondere für den Schulbereich entstanden sind oder entstehen.

Ein besonderer Vorzug des Studiengangs besteht darin, dass die in seiner Darstellung angegebenen vier Dimensionen einen Rahmen und Perspektiven der konkreten inhaltlichen Ausrichtung eröffnen, innerhalb dessen sich die Themen der Lehrveranstaltungen bewegen. So gelingt es, ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen grundlegenden und überfachlichen Fragestellungen mit den offenen Debatten und den konkreten Aufgabenstellungen herzustellen, die die Studierenden in ihrer beruflichen Tätigkeit schon erfahren haben. Dies schlägt sich in der Methodik der Lehrveranstaltungen nieder, wobei die kleinen Lerngruppen diese Binnendifferenzierung erleichtern. Diese sind stark projektbezogen und bieten Möglichkeiten der fachlichen Auseinandersetzung, die von den Studierenden – den im Studiengang initiierten Lernpartnerschaften folgend – auch auf persönlicher Ebene weiter verfolgt werden. Dabei findet die subjektive Erfahrung von Heterogenität auf Seiten der Studierenden einen selbstreflexiven Widerhall.

Ein Dilemma des Studiengangs liegt jedoch darin, dass er zwar grundlegende und allgemeine Themen der Inklusion behandelt, bisher konzeptionell jedoch in seinen feld- und praxisbezogenen Modulen stark auf Schule ausgerichtet ist. Dies berücksichtigt sowohl die – zuletzt durch die Politik wieder betonte – Ausrichtung der Hochschule an der Lehrerbildung als auch die Entwicklungen im Handlungsfeld selbst, die Inklusion im Rahmen vorrangig im Bildungssystem als Aufgabe und Perspektive ansehen. Deutlich ist jedoch, dass und wie die Absolvent/inn/en in anderen Feldern tätig werden und einige in Schnitt- bzw. Übergangsbereichen – so etwa von der Schule in die Berufsbildung – oder aber in sozialpädagogischen Handlungsfeldern agieren. Es besteht auf allen Ebenen Konsens darüber, dass eine weitere Entwicklung des Studiengangs in den Bereich

der Sozialpädagogik möglich sein soll. Sowohl für das Profil des Studiengangs als auch für seine Modulstruktur stellt sich allerdings die Frage, ob und wie es gelingt, weitere Handlungsfelder in den Studienangeboten abzubilden. Eine Alternative dazu könnte darin bestehen, stärker auf grundlegende Fragen der Inklusion zu fokussieren, doch könnte dies in Spannung zu den Interessen der Studierenden geraten.

Profil und Anlage des Studienganges, insbesondere aber auch – bedingt durch die kleine Zahl an Studierenden – seine Durchführung zielen auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Dies liegt selbstverständlich und ziemlich unvermeidlich in der Natur seines Gegenstandes: Inklusion verlangt zwar auch (etwa im Unterricht) technisch-operative, sozialpolitische und sozialrechtliche Maßnahmen, setzt aber nicht minder eine Einstellung und Haltung auf Seiten der professionellen Akteure voraus, um im konkreten Einzelfall, die Besonderheit und Individualität von Menschen angemessen wahrzunehmen und zu berücksichtigen und hierbei gute Lösungen zur Lebensbewältigung nicht zuletzt in einer gegenüber Behinderung oder Krankheit auch aversiven Umwelt kooperativ durchzusetzen. Ebenso selbstverständlich befähigt der Studiengang zu gesellschaftlichem Engagement. Inklusion stellt im Kern eine ambitionierte – im weitesten Sinne des Ausdrucks – Sozialpolitik dar, die auf gesellschaftliche Veränderung im Großen und auf Systemebene abzielt, aber auch im Kleinen auf alltagsweltliche Verhältnisse und alltägliche Umgangsformen gerichtet ist. Letztendlich setzt der Studiengang dieses persönliche und gesellschaftliche Engagement schon voraus, ermöglicht jedoch es reflexiv einzuholen. Studierende und Absolvent/inn/en heben diese Bedeutung des Studiums für ihre persönliche (Weiter-)Entwicklung besonders hervor und betonen, dass er sie individuell entscheidend weitergebracht habe. Zugleich lässt sich festhalten, dass der Studiengang selbst als innovativ bewertet und zugleich auch als förderlich für Innovation im Handlungsfeld (und im gesellschaftlichen Raum) wahrgenommen werden kann.

Als kostenpflichtig weiterbildender Studiengang adressiert das Studienprogramm faktisch Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen des – im weitesten Sinne des Ausdrucks – pädagogischen Handlungsfelds. Vorrangig richtet er sich an Absolvent/inn/en von früheren, in der Regel pädagogischen Studiengängen, die in Arbeitsfeldern inklusiver Pädagogik tätig geworden sind, resp. sich für diese qualifizieren wollen. Kompetenztheoretisch gesprochen, mithin im Blick auf das in ihm vermittelte Wissen und auf die erworbenen Fähigkeiten, geht es um eine umfassende Grundlagenorientierung bei Themen und Aufgabenstellungen der Inklusion sowie um einen reflektierten Umgang mit Kommunikationsprozessen in Handlungsfeldern, in welchen Inklusion relevant ist. Streng genommen zielt dabei der Studiengang auf zwei bzw. sogar vier Ebenen der Kommunikation im Kontext von Inklusion: Er hebt ab auf Kommunikationsprozesse mit Menschen, die behindert oder chronisch krank sind; von Studierenden wurde dazu berichtet, dass sie diese unmittelbaren Fähigkeiten und Fertigkeiten als hilfreich empfinden. Dabei wurde auch die spezifische Methodik des Lehrens angesprochen – zumal alle pädagogische Tätigkeiten stets mit Zeige- und insofern Lehrprozessen verbunden sind. Eine zweite Ebene, gewissermaßen eine Metaebene, findet sich in der Kommunikation mit Professionellen in den Praxisfeldern der Inklusion, also auf einer Ebene mit Charakter der Beobachtung und Supervision. Es geht hier um Unterstützung für das konkrete Handeln (etwa im Unterricht einschließlich der unterrichtlichen Arrangements für ein binnendifferenziertes Lehren und Lernen, das die Heterogenität in den Ausgangsniveaus und im weiteren Verlauf des Unterrichtsgeschehens ernst nimmt). Eine dritte Ebene findet sich dort, wo es um die Kommunikationsprozesse geht, welche erforderlich sind, um inklusive Strukturen und Praktiken beispielsweise in Organisationen zu initiieren oder zu begleiten. Eine vierte greift darüber hinaus; man kann sie als eine Art Public Relations Arbeit für Inklusion im Umfeld von Schulen und pädagogischen Einrichtungen, in der Kommunalpolitik oder in der Medienarbeit bezeichnen. Im Grunde befähigt der Studiengang Fachkräfte dazu, mit guter fachlicher und sachlicher Kenntnis die kommunikativen Hindernisse, die sich der Inklusion stellen, durch Überzeugungsarbeit zu überwinden.

Der Studiengang bietet also seinen Studierenden – aufgrund der kleinen, insofern optimalen Teilnehmerzahl – beides, nämlich theoretisch und konzeptionell begründetes Grundlagenwissen sowie die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bewältigung von Aufgaben, die auf eine eher strukturelle Gestaltung von Inklusion gerichtet sind. Ob das Qualifikationsziel für Führungsaufgaben berechtigt ist, sei dahin gestellt. Das Studienangebot wie auch die Mitteilungen der Studierenden verweisen eher auf eine Mesoebene bei der Initiierung und Organisation inklusiver Praktiken. Darin liegt jedoch eine besondere Stärke des Studiengangs: Er ist eben weder zu generalistisch, abstrakt allgemein angelegt, noch verfällt er einem zu praktizistischen, auf den Einzelfall bezogenen Zugang (ohne jedoch Kasuistik preiszugeben). Faktisch nehmen die Absolvent/inn/en einerseits eine moderierende Tätigkeit wahr, die neben oder auch oberhalb der Arbeit von Sonderpädagog/inn/en angesiedelt ist, andererseits wirken sie in Bereichen, in welchen Inklusion als Unterstützung von besonderen Herausforderungen in der alltäglichen Lebensbewältigung, bei der gleichwohl ein Autonomiegrad der Akteure erforderlich ist – so etwa im Fall von Hochschulstudierenden mit einer Einschränkung oder Behinderung. Diese vielseitigen Qualifikationsziele schlagen sich auch in den Abschlussarbeiten nieder.

Allerdings zeigt sich dabei ein doppeltes Problem: In den Blick genommen wurde – *zum einen* – die Frage des wissenschaftlichen Anspruchs an die Abschlussarbeiten. Hier waren anfangs die Kriterien nicht deutlich. Sie wurden inzwischen sichtbar und verbindlich gemacht, wobei jedoch die Möglichkeiten einer hinreichenden Ausbildung in wissenschaftlichen Methoden verbessert werden können. Die Vermittlung wissenschaftlicher Methoden könnte in Kooperation mit anderen Studienangeboten der Hochschule realisiert werden. *Zum anderen* ist noch offen, ob und wie weit die Absolvent/inn/en des Studienganges in adäquaten Positionen im Handlungsfeld ankommen und auf eine Bezahlung hoffen dürfen, die ihrer Qualifikation angemessen ist. Hier zeigen sich unterschiedliche Erfahrungen, zum Teil bedingt durch die Form der Trägerschaft einschlägiger Einrichtungen, gelegentlich auch in Gestalt von Stellen, die eine Qualifizierung durch den Studiengang als einschlägig gewertet haben. Offen sind die Anerkennung der Qualifikation und die Positionierung der so Qualifizierten im öffentlichen Schulsystem.

Die Entwicklung des im Studiengang thematisch gemachten Handlungsfeldes und damit seines Gegenstandsbereiches verlangt – wie schon angedeutet –, dass der Studiengang gleichsam selbstreflexiv organisiert wird. Alle Akteure sind gezwungen, die Spannung zwischen Grundlagenorientierung und kritischer Vergewisserung einerseits, den Veränderungen im Feld andererseits aufzunehmen. Man kann dem Studiengang attestieren, dass er durchaus als lernende Organisation angelegt ist. Die Gutachtergruppe konnte während der Begehung den positiven Eindruck gewinnen, dass die Hochschulleitung hinter dem Studiengang steht und die Anzahl von 30 Studierenden pro Einschreibtermin weiter gehalten werden soll. Dies ist insbesondere bemerkenswert, da es inzwischen insbesondere für studieninteressierte Lehrer/innen seitens des Landes Niedersachsen entsprechende kostenfreie Angebote gibt.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind klar formuliert. Da inzwischen die Möglichkeit geschaffen wurde, Einzelmodule als Teilleistungen zu studieren und zertifizieren zu lassen, empfiehlt es sich, das vorgegebene Anspruchsniveau an Bewerber/innen beizubehalten. Die Hochschule verfügt über Konzepte zum Gender Mainstreaming, wobei hier der Studiengang insofern schon einen Schritt weiter gegangen ist, da die Heterogenitätsthematik inzwischen schon weitere Perspektiven etwa in der Wahrnehmung unterschiedlichster Formen (trans-)sexueller Selbstbestimmung eröffnet hat.

### **3. Qualität des Curriculums**

Der Studiengang besteht aus drei Modulen, die jeweils mehrere Lehrveranstaltungen enthalten, sowie einem Mastermodul, in das Masterarbeit und Kolloquium eingebettet sind. Die Kreditierung erfolgt für das Modul 1 „Grundlagen einer Pädagogik der Vielfalt“ und das Modul 2 „Kommunikati-



on, Kooperation, Coaching“ mit jeweils 15 CP, für das dritte Modul „Vielfalt in der Schule – Qualität und Steuerung“ mit zwölf CP sowie für das Mastermodul mit 18 CP. Das Modulhandbuch ist online zugänglich.

Modul 1 konzentriert sich auf die Gestaltung, Reflexion und Beurteilung inklusiver Bildungsprozesse, während das zweite Modul auf die Bereiche Kommunikation, Kooperation und Coaching fokussiert. Das Modul 3 setzt seinen Schwerpunkt laut Selbstbericht auf den Wandel zur inklusiven Schule/Bildungseinrichtung. Die Hochschule gibt an, dass bei der Vermittlung von Überblickswissen insbesondere im Hinblick auf organisatorische Modelle inklusiver Unterrichtung und Förderung in Modul 1 und 3 der Fokus liegt. In diesem Kontext sollen auch reformpädagogische Ansätze und Strategien der Binnendifferenzierung einbezogen werden. Der Schwerpunkt des Moduls „Vielfalt in der Schule – Qualität und Steuerung“ liegt u. a. in der Zusammenarbeit und Beratung in multiprofessionellen Teams, Coaching in der Schule sowie Kommunikation in Lehr-/Lernprozessen.

Der Studiengang ist nach Angaben der Hochschule durch Präsenzphasen an Wochenenden und in den Ferien, intensives Arbeiten in (internationalen) Lernpartnerschaften, Job Shadowing und Intervisionssitzungen gekennzeichnet.

### **Bewertung**

Das Curriculum hat zum Ziel, Kompetenzen bei der Umsetzung von „Inklusion“ in pädagogischen Handlungskontexten auszubilden. Dies wird vorrangig am Handlungsfeld Schule thematisiert, könnte aber angesichts der heterogenen Studierendenschaft auch für weitere Handlungskontexte, wie z. B. des Elementarbereichs oder anderen Bereichen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, geöffnet werden. Die Heterogenität der Studierendenschaft wird noch nicht metatheoretisch als Ressource eines „inklusive[n] Studiengangskonzeptes“ gedeutet, so dass hier konzeptioneller Entwicklungsspielraum (auch in der Außendarstellung) des Studiengangs erkennbar wird. Die Selbst- und Außendarstellung des Studiengangs sollte deutlich verbessert werden. Insbesondere wäre es wichtig, das eigene Profil des Studiengangs und seine Möglichkeiten einem größeren Kreis von potenziellen Bewerber/innen zu präsentieren. Das Profil des Studiengangs sollte stärker für Studieninteressierte sichtbar gemacht werden (**Monitum 2**).

Das Curriculum setzt letztlich an drei Ebenen der Verortung von Inklusion an und versucht diese auch inhaltlich zu bedienen, was überwiegend gut gelingt. Die Ebenen sind: direkte pädagogische Praxis (Modul 1), die Beratung von Pädagog/inn/en innerhalb einer Institution (Modul 2), strukturelle Entwicklung von inklusionspädagogischem Denken auf Leitungsebene (Modul 3). Dementsprechend bedient und erweitert das Curriculum gleichzeitig die Handlungsreichweite der unterschiedlichen Studierendenschaft. Die Studierenden, aber auch die ausgelegten Masterarbeiten lassen erkennen, dass diese Ziele in dem weiterbildenden Masterstudiengang erreicht werden – und dass eine besondere Qualität gerade darin liegt, dass die berufstätigen Studierenden die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele auf ihren konkreten Arbeitsbereich transferieren (können). Die Modulbeschreibungen gliedern sich in Beschreibungen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen.

Formal entspricht das Curriculum den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterqualifikationsniveau definiert werden. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen.

Weiterhin ist sichergestellt, dass jede/r Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernt. So ist neben Hausarbeiten, Referaten, Projektarbeiten, Workshop-Gestaltung, Kolloquien und Klausuren auch die Masterarbeit (inkl. Kolloquium) vorgesehen.

#### 4. Studierbarkeit

Die Geschäftsstelle des CeLeB berät die Studierenden laut Auskunft der Hochschule in allgemeinen Fragen des Studiums, organisiert die Präsenzphasen der Lehrveranstaltungen und versendet die Lehr-/Lernmaterialien. Die Geschäftsstelle ist mit wissenschaftlicher Leitung, Studiengangskoordination und Sekretariat besetzt. Die organisatorische Abstimmung, insbesondere die Terminierung und Organisation der Wochenendpräsenzen, Beantragung der Lehraufträge etc. übernimmt laut Selbstbericht die Studiengangskoordination. Weitere Verantwortlichkeiten liegen bei der Studiendekanin des Fachbereichs, den Modulverantwortlichen sowie dem Zulassungs- und Prüfungsausschuss. Spezielle Beratungsangebote werden für Studierende mit Kind sowie für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit vorgehalten.

Als Lehrformen werden Seminare, Übungen, Trainings, Workshops und studienbegleitende Projekte angeboten. Als praxisnahes Lernmaterial gibt die Universität Hildesheim die Bearbeitung von Fallstudien an.

Der Workload für vier Semester beträgt laut Selbstbericht insgesamt 1800 Stunden. Insgesamt ergibt sich eine wöchentlich durchschnittliche Selbststudienzeit von ca. 17,5 Stunden über das ganze Studienjahr verteilt (48 Studienwochen).

In der Regel wird jedes Modul nach Darstellung der Hochschule mit einer Modulprüfung abgeschlossen.

Die Prüfungsordnung regelt in § 7 die verschiedenen Formen von Leistungsnachweisen (Prüfungen), welche bspw. als Hausarbeiten, Präsentationen mit Ausarbeitungen, Referaten, Projektarbeiten u. a. vorgesehen sind. Die Präsenz- und Prüfungstermine werden den Studierenden nach Hochschulangaben mit der Einschreibung mitgeteilt.

Der Nachteilsausgleich ist in § 10 Abs. 1 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen sind vorhanden.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

#### Bewertung

Die Studierenden konnten plausibel ihre Motivation und Erwartungen, die sie an den Studiengang stellten, äußern. Sie sind von der Organisation und der inhaltlichen Ausgestaltung des Studiums überzeugt. Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt und die Kommunikation mit den Lehrenden und der Studiengangskordinatorin funktioniert gut.

In der Gesprächsrunde mit den Studierenden offenbarte sich die interessante Mischung diverser beruflicher Hintergründe. Lehrer/innen, Mitarbeiter/innen an Hochschulen und Sozialpädagog/inn/en stellen ein breites Praxisfeld dar, welches auf den ersten Blick nicht vermutet worden ist. Man könnte meinen, dass der Titel beziehungsweise der Studiengangsflyer eher Lehrer/innen als Zielgruppe anspricht, tatsächlich ist aber eine hohe Diversität anzutreffen, welche die Studierenden als bereichernd wahrnehmen. Dieser Lerneffekt wird durch die Lernpatenschaften verstärkt, die eine intensivere Arbeit und Auseinandersetzung mit dem Praxisfeld eines Lernpartners oder einer Lernpartnerin gewährleisten. Dies fördert die Selbstorganisation des Lernens außerhalb der Blockveranstaltungen.

Von Seiten der Gutachtergruppe wird lediglich eine transparentere Darstellung der Vorqualifikationen gewünscht. Dadurch würden mehr Interessierte aus dem außerschulischen Bereich auf den Masterstudiengang aufmerksam (**Monitum 2**).

Inhaltlich wäre darüber hinaus eine Stärkung von Wahlmodulen anzuregen. Auf diese Weise könnte zwischen schulischem und außerschulischem Bereich unterschieden werden und die Studierenden könnten je nach Arbeitsfeld das passende Modul wählen. Eine weitere Anregung bezüglich des Curriculums betrifft die Ausbildung hinsichtlich des wissenschaftlichen Arbeitens. Eine Verstärkung von Forschungsmethoden wird von den Studierenden gewünscht und von der Gutachtergruppe unterstützt. Diese seien besonders für die Masterthesis sinnvoll, wenn kleinere Forschungen enthalten sind. In das Curriculum sollten weitere Studienelemente zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie empirische Forschungsmethoden integriert werden (**Monitum 3**).

Die Informationen zu Prüfungsumfang und -art werden den Studierenden per Mail zu Beginn eines Moduls zugänglich gemacht und stoßen auf Zufriedenheit. Auch die Abgabemodalitäten- und fristen werden positiv wahrgenommen und bei Bedarf angepasst.

Die Anrechnungspraxis der Universität Hildesheim ist sehr studierendenorientiert und sowohl für hochschulische Leistungen als auch für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen enthält die Prüfungsordnung entsprechende Regelungen. Mit der Anrechnung außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen geht die Hochschule angemessen um. Diese Möglichkeit wird den Studierenden mitgeteilt und zudem werden sie angeregt, die Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen. So wird besonders positiv hervorgehoben, dass Lehrveranstaltungen gemeinsam mit den Studierenden aus der Schweiz besucht werden können.

Generell erlangt die Gutachtergruppe den Eindruck, dass die Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studiengang sehr hoch ist und alle Anwesenden den Studiengang weiterempfehlen können.

Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar.

## **5. Berufsfeldorientierung**

Der Weiterbildungsstudiengang bildet laut Selbstbericht die heterogene Studierendenschaft für Zusatzaufgaben in den jeweiligen Berufsfeldern, denen sie angehören, aus. Bspw. gibt die Hochschule dazu Weiterbildungs- und Beratungstätigkeiten, Seminarleitung sowie Mediatorentätigkeiten an. Studien- und Prüfungsleistungen stehen nach Angaben im Selbstbericht in Zusammenhang mit den Anforderungen der eigenen Berufstätigkeit.

Zur Unterstützung der Berufsfeldorientierung werden die Lehrveranstaltungen von Lehrbeauftragten aus der Praxis durchgeführt.

### **Bewertung**

Übereinstimmend haben alle Gesprächsteilnehmer/innen in der Studierendenrunde bestätigt, dass sie das Studium persönlich bereichert habe. Das Angebot ist sehr flexibel und breitgefächert und in den vergangenen Jahren stärker ausdifferenziert worden. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums haben alle Teilnehmer/innen bestätigt, dass ihre Erwartungen erfüllt wurden und sie das Studium weiterempfehlen würden. In vielen Fällen ist bei den Absolvent/inn/en ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse der Menschen entstanden, mit denen sie interagieren, und es hat einen Perspektivwechsel bei der Wahrnehmung individueller Probleme stattgefunden. Nach Aussagen von Studierenden bzw. Absolvent/inn/en des Studiengangs hat der erfolgreiche Abschluss nicht in allen Fällen, z. B. im Bereich des Regelschuldienstes, zu einer Verbesserung der beruflichen Situation der Teilnehmer/innen geführt. Bei kirchlichen und/oder privaten oder caritativen Einrichtungen sind in einigen Fällen deutliche Verbesserungen der beruflichen Situation von den Teilnehmer/inne/n benannt worden z.B.: Gehaltserhöhungen und/oder Entfristungen von Arbeitsverträgen.

Gewünscht wurde, dass zusätzliche Wege gesucht werden, um noch mehr interessierte Personengruppen anzusprechen und zum Studium zuzulassen. Von der Ausweitung dieses Angebots erhoffen sich die Teilnehmer/innen eine weitere Öffnung des Studienangebots.

Positiv hervorgehoben wurde die Zusammenarbeit mit der Schweizer Hochschule, auch wenn die Kosten für die Teilnahme an den Seminaren am Bodensee bzw. in Tuttlingen sehr hoch sind.

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

Der Studiengang wird ausschließlich über Studiengebühren finanziert. Die Lehre im Studiengang wird nach Hochschulangaben nur von Lehrbeauftragten verantwortet. Die Hochschule hat ein Weiterbildungsangebot speziell für Hochschuldidaktik etabliert.

Räumliche und sächliche Ressourcen stehen zur Verfügung.

### **Bewertung**

Für die inhaltliche und formale Betreuung der Studierenden stehen sowohl wissenschaftliche als auch administrative Ansprechpartner/innen der Universität Hildesheim zur Verfügung. Hervorzuheben ist das besondere Engagement der Studiengangsverantwortlichen, welches sich auch in der Zufriedenheit der Studierenden widerspiegelt. Die Lehre wird überwiegend durch Lehrbeauftragte abgedeckt, die aufgrund der Wochenendseminare exklusiv für die Weiterbildungsstudierenden angeboten wird. Hinsichtlich des aufgeführten Pools der Lehrenden ist hervorzuheben, dass es gelungen ist, ausgewiesene Wissenschaftler/innen und Praktiker/innen als Lehrbeauftragte zu gewinnen. An der Hochschule ist zudem eigens eine Professur für Fort- und Weiterbildung etabliert.

Positiv ist weiterhin hervorzuheben, dass durch die Kooperation mit der Schweiz zusätzliche inhaltliche Impulse hinzukommen, die das Thema „Inklusion“ über die deutschen Verhältnisse hinaus konturieren. Die Gutachtergruppe konnte sich bei der Begehung davon überzeugen, dass geeignete Räumlichkeiten und Bibliothekszugänge für das Weiterbildungsmasterprogramm im Neubau der Universität Hildesheim („Forum“) zur Verfügung stehen.

Hinsichtlich personeller und sächlicher Ressourcen ist eine Nachhaltigkeit des Studienangebots sichergestellt.

## **7. Qualitätssicherung**

Die Lehre und Studienbedingungen werden nach Darstellung der Hochschule kontinuierlich evaluiert. Die Senatskommission Qualitätsmanagement und die Ständigen Kommissionen der Fachbereiche für das Qualitätsmanagement von Lehre und Studium beraten die Ergebnisse. Die/der Senatsbeauftragte für das Qualitätsmanagement koordiniert daraus sich ergebende Reformmaßnahmen. Die eingesetzten Instrumente und Maßnahmen sind im Handbuch Qualitätsmanagement festgeschrieben. Die Überprüfung des studentischen Workloads erfolgt durch Erhebungen in der Studiengangsevaluation und der Lehrevaluation sowie in Gesprächen mit Studierenden. Außerdem finden Absolventenbefragungen statt.

### **Bewertung**

Die Universität Hildesheim hat ein umfassendes System der Qualitätssicherung etabliert. Allerdings bezieht sich dieses bisher nicht auf weiterbildende Studiengänge. Streng genommen findet insofern eine systematische Evaluation des Studiengangs nicht statt. Sie wäre allerdings auch nur bedingt zulässig, da eine Anonymisierung der Daten aufgrund der geringen Studierendenzahl nicht hinreichend möglich ist. Gegenwärtig wird ein Feedback durch Gespräche mit Studierenden und Absolvent/inn/en gesichert, doch sollte mittelfristig ein formalisiertes Evaluationsverfahren

eingeführt werden. Da die Universität über ein etabliertes Qualitätssicherungssystem verfügt, sollte das hochschulweite Qualitätssicherheitssystem noch konsequenter auf den Studiengang angewandt werden. Dies gilt nicht minder für die Frage der nebenberuflichen Studierbarkeit. Diese ist gegenwärtig sichergestellt und wird von den Studierenden positiv gewürdigt, gleichwohl fehlen ebenfalls Instrumente, um Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Studium systematisch zu kontrollieren. Es fehlen fernerhin Instrumente zur Qualitätssicherung der Lehrmaterialien. Hier besteht allerdings ein Problem, da die Lehre weitgehend durch Lehrbeauftragte wahrgenommen wird. Faktisch kann die Studiengangsleitung hier nur nach dem bona fide-Prinzip verfahren, sollte aber ebenfalls formalisierte Absprachen einführen, um die Kontinuität der Lehre auch im Blick auf die verwendeten Materialien zu sichern. Die Hochschule muss daher ein Konzept vorlegen, in dem für den Weiterbildungsstudiengang in geeigneter Weise Maßnahmen zur Qualitätssicherung dargestellt sind. Dabei müssen in besonderer Weise die Aspekte Evaluation der Lehrmaterialien, Erhebung des Workloads, Vereinbarkeit von Studium und Beruf sowie Studieren beim Kooperationspartner berücksichtigt werden. **(Monitum 4)**. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sollte zudem der Aufbau eines Alumni-Netzwerks systematisch verfolgt werden. **(Monitum 5)**.

## **8. Zusammenfassung der Monita**

1. Die Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Zürich muss hinsichtlich studienorganisatorischer Abläufe transparent dargelegt werden. Zudem muss die Kooperation im Rahmen eines Kooperationsvertrags dokumentiert werden.
2. Die Selbst- und Außendarstellung des Studiengangs sollte deutlich verbessert werden. Insbesondere sollte das Profil des Studiengangs stärker für Studieninteressierte sichtbar gemacht werden.
3. In das Curriculum sollten weitere Studienelemente zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie empirische Forschungsmethoden integriert werden.
4. Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, mit dem für den Weiterbildungsstudiengang in geeigneter Weise Maßnahmen zur Qualitätssicherung dargestellt sind. Dabei müssen in besonderer Weise die Aspekte Evaluation der Lehrmaterialien, Erhebung des Workloads, Vereinbarkeit von Studium und Beruf sowie Studieren beim Kooperationspartner berücksichtigt werden.
5. Der Aufbau eines Alumni-Netzwerks sollte systematisch verfolgt werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, mit dem für den Weiterbildungsstudiengang in geeigneter Weise Maßnahmen zur Qualitätssicherung dargestellt sind. Dabei müssen in besonderer Weise die Aspekte Evaluation der Lehrmaterialien, Erhebung des Workloads, Vereinbarkeit von Studium und Beruf berücksichtigt werden.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, mit dem für den Weiterbildungsstudiengang in geeigneter Weise Maßnahmen zur Qualitätssicherung dargestellt sind. Dabei müssen in besonderer Weise die Aspekte Evaluation der Lehrmaterialien, Erhebung des Workloads, Vereinbarkeit von Studium und Beruf berücksichtigt werden.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Selbst- und Außendarstellung des Studiengangs sollte deutlich verbessert werden. Insbesondere sollte das Profil des Studiengangs stärker für Studieninteressierte sichtbar gemacht werden.
- In das Curriculum sollten weitere Studienelemente zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie empirische Forschungsmethoden integriert werden.
- Der Aufbau eines Alumni-Netzwerks sollte systematisch verfolgt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Inklusive Pädagogik und Kommunikation**“ an der **Stiftung Universität Hildesheim** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.